

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 19.05.2010

22. Stück

- 135. Leitungen: Stellvertretungsbestellungen am Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 - 136. Forschungseinheit: Errichtung von Forschungseinheiten und Bestellung der Leitungen
 - 137. Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege und des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege
 - 138. Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege
 - 139. Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie
 - 140. Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich
 - 141. Beauftragung zum Strahlenschutzbeauftragten durch den Bewilligungsinhaber
 - 142. Richtlinien des Rektorats: Betriebs- und Geschäftsordnung der Biobank
 - 143. Ausschreibung von Stellen
 - 143.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Kinderradiologie an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - 143.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 143.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

135.

Leitungen: Stellvertretungsbestellungen am Institut für Molekularbiologie und Biochemie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Ernst STEYRER**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie mit Wirkung ab 01.05.2010 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 28.02.2013
- **Frau Ao.Univ.-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ rer.nat. Dagmar KRATKY**
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie mit Wirkung ab 01.05.2010 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 28.02.2013

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

136.

Forschungseinheit: Errichtung von Forschungseinheiten und Bestellung der Leitungen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat eingerichtet wurden:

136.1 Forschungseinheit für Umwelthygiene

Leiter: **Herr Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr.rer.nat. Franz REINTHALER**

Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin mit Wirkung ab 01.05.2010

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 02. Juni 2010

Redaktionsschluss: Mittwoch, 26.05.2010

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

136.2 Forschungseinheit für Einzelzellanalyse (Research Unit for Single Cell Analysis)

Leiter: **Herr Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr.scient.med. Thomas KRONEIS**

Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie mit Wirkung ab 01.05.2010

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

137.

Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege und des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 22 (1) UG idgF sowie des § 8 der Studienpläne des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege und des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege veröffentlicht im Mitteilungsblatt, 6. Stück, RN 40 und RN 41 vom 18.11.2009

Herrn Univ.-Prof. Dr.med.univ. Helfried METZLER

Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Anästhesiepflege und des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Intensivpflege bis auf Widerruf bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

138.

Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 22 (1) UG idgF sowie des § 8 des Studienplanes des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege veröffentlicht im Mitteilungsblatt, 6. Stück, RN 42 vom 18.11.2009

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Berndt URLESBERGER

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Neonatologie

zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege bis auf Widerruf bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

139.

Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 22 (1) UG idgF sowie des § 8 des Studienplanes des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie veröffentlicht im Mitteilungsblatt, 6. Stück, RN 43 vom 18.11.2009

Frau Ao.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ med.univ. Sabine HORN

Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Nephrologie

zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie bis auf Widerruf bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

140.

Bestellung zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 22 (1) UG idgF sowie des § 8 des Studienplanes des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich veröffentlicht im Mitteilungsblatt, 6. Stück, RN 44 vom 18.11.2009

Herrn Univ.-Prof. Dr.med.univ. Karlheinz TSCHELIESSNIGG

Universitätsklinik für Chirurgie

zur Leitung des Universitätslehrganges Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich bis auf Widerruf bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

141.

Beauftragung zum Strahlenschutzbeauftragten durch den Bewilligungsinhaber

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass der Bewilligungsinhaber, vertreten durch Herrn Dr. Trevor DeVaney, iSd § 15 AllgStrSchV iVm § 9 VStG idgF folgende Person zum Strahlenschutzbeauftragten ernannt hat:

Herrn Ing. Walter F. ROSMARIN

mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes (als Strahlenschutzbeauftragten für die diagnostischen Röntgengeräte am Institut für Anatomie) für den Bereich:

- Einsatz des **ortsveränderlichen Röntgenbildverstärkers (C-Bogen) Siremobil 4N** in den Räumen:
Röntgenraum 1. OG Nr. 0007-01-0060
Nasspräparateraum Nr. 0007-AZ-536c
Großer Sezierraum Nr. 0007-AE-32
Kleiner Sezierraum Nr. 0007-AE-48
Leichenkeller Nr. 0007-U2-26
Hörsaalvorbereitung Nr. 0007-AE-28
Abgetrennter hinterer Teil Waschstraße Nr. 0007-AE-32
gemäß Umgangsbewilligung der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde
GZ.: 022465/2006 – 1 vom 2. August 2006
und Erweiterung der Umgangsbewilligung, Stadt Graz, Bau und Anlagenbehörde
GZ.: 022465/2006 – 4 vom 19. Dezember 2008
- Einsatz des **ortsveränderlichen Röntgenbildverstärkers (C-Bogen) Siremobil Compact L RS** in den Räumen:
Röntgenraum 1. OG Nr. 0007-01-0060
Nasspräparateraum Nr. 0007-AZ-536c
Großer Sezierraum Nr. 0007-AE-32
Kleiner Sezierraum Nr. 0007-AE-48
Leichenkeller Nr. 0007-U2-26
Hörsaalvorbereitung Nr. 0007-AE-28
Abgetrennter hinterer Teil Waschstraße Nr. 0007-AE-32
gemäß Umgangsbewilligung der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde
GZ.: 034158/2008/0019 vom 27. April 2010
- **Computertomograph SIEMENS EMOTION 6RS**
in Raumbereich Nr. 0007-AE-48c CT-Raum und Steuerungsraum ohne eigene
Raumbezeichnung
gemäß Betriebsbewilligung der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde
GZ.: 034158/2008/0018 vom 22. April 2010

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

142.

Richtlinien des Rektorats: Betriebs- und Geschäftsordnung der Biobank

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 22.03.2010 gemäß § 22 Abs. 1 UG idGF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Betriebsordnung

für den Betrieb der Biobank der Medizinischen Universität Graz (MUG)

Präambel

Die Biobank ist eine interdisziplinäre Serviceeinrichtung der MUG, die die Aufgabe hat, die Institute, Universitätskliniken bzw. Klinischen Abteilungen

- bei der systematischen Sammlung, Asservierung und Lagerung von biologischen Proben
- bei der Erhebung und Speicherung probenassoziierter klinischer Daten und Forschungsergebnisse
- bei der Durchführung von Forschungsprojekten an diesen Materialien und Daten

zu unterstützen. Zielsetzung ist die Erreichung einer möglichst hochwertigen Qualität bei Proben und Daten, effektiver Ressourceneinsatz, weitestgehende Ausfallsicherheit durch synergetische Nutzung von Personal- und Lagerkapazitäten, Optimierung der Verfügbarkeit von biologischen Proben durch gemeinsame Nutzung und insgesamt letztlich die Verbesserung der Forschungsvoraussetzungen und des Forschungsoutputs der MUG.

§ 1 Allgemeines

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stellt die Biobank sicher, dass

- Rechtsvorschriften, die die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Biobank festlegen, beachtet und eingehalten werden;
- die Sicherheit und die persönlichen Rechte der PatientInnen und ProbenspenderInnen insbesondere in Bezug auf den Datenschutz gewahrt werden;
- größtmögliche Transparenz bei der Bewilligung und Durchführung von Forschungsprojekten, die Proben und/oder Daten der Biobank nutzen, sichergestellt ist; und
- die Forschungsinteressen der MitarbeiterInnen der MUG, die Proben und/oder Daten in die Biobank einbringen, unter anderem über entsprechende Vetorechte ausreichend gesichert werden.

§ 2 Organisation der Biobank und der assoziierten Gremien

Die Organisation der Biobank und die organisatorischen Abläufe innerhalb der Gremien ist schematisch in Beilage 1 dieser Betriebsordnung dargestellt.

(1) Bereich Biobank der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur

Die Biobank der MUG ist organisationsrechtlich als Bereich Biobank der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur im Organisationsplan der MUG eingerichtet. Aufgabe dieses Bereiches ist der Betrieb der Biobank.



(2) Approval Committee der Biobank und Biobank-Beauftragte

Das Approval Committee der Biobank ist ein unabhängiges Gremium, das keine dauerhafte universitäre Struktur darstellt, sondern ausschließlich Entscheidungen über die Durchführung von Biobankprojektanträgen fällt. Seine Entscheidungen hat es auf Basis der Stellungnahmen der jeweiligen Biobank-Beauftragten und unter Einhaltung der von der Strategie- und Entwicklungsgruppe erarbeiteten und vom Rektorat freigegebenen Vorgaben und Rahmenbedingungen zu fällen. Die Zusammensetzung und die Arbeitsabläufe des Approval Committees und der Biobank-Beauftragten sind in der „Geschäftsordnung des Approval Committees der Biobank der MUG“ geregelt.

Gegen Entscheidungen des Approval Committees kann von Biobank-Beauftragten, die zu der konkreten Projektanfrage eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, schriftlich Einspruch beim für Forschung zuständigen Mitglied des Rektorates erhoben werden. Der Einspruch hat schriftlich innerhalb von sieben Werktagen ab Erhalt der Entscheidung zu erfolgen und ist unter Bezugnahme auf die für das Approval Committee gültigen Entscheidungskriterien zu begründen. Über das weitere Vorgehen entscheidet das für Forschung zuständige Mitglied des Rektorates nach Anhörung aller Beteiligten.

(3) Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank ist ein beratendes Gremium des Rektorates, das keine dauerhafte universitäre Struktur darstellt, sondern ausschließlich die Aufgabe hat, die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Biobank unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Organisationseinheiten und der internationalen Entwicklung im Biobank-Bereich zu erarbeiten. Die von der Strategie- und Entwicklungsgruppe erstellten Dokumente bedürfen der Freigabe durch das Rektorat. Die Zusammensetzung und die Arbeitsabläufe der Strategie- und Entwicklungsgruppe sind in der „Geschäftsordnung der Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank der MUG“ geregelt.

(4) Scientific and Ethical Advisory and Evaluation Board

Das Scientific and Ethical Advisory and Evaluation Board ist ein international besetztes, unabhängiges Expertengremium welches die Aufgabe hat, die Arbeitsabläufe und Leistungen der Biobank regelmäßig einer kritischen Begutachtung zu unterwerfen. Die an das Scientific and Ethical Advisory and Evaluation Boards erteilten Prüfaufträge werden schriftlich an alle Mitglieder gerichtet.

§ 3 Übernahme von bestehenden Sammlungen von Proben und/oder Daten

Die Biobank bietet die Möglichkeit, bereits bestehende Sammlungen von Proben und/oder Daten in die Biobank zu integrieren. Jegliche Übernahme einer bestehenden Sammlung erfordert eine Genehmigung durch das Approval Committee. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer universitätsinternen Vereinbarung zwischen dem Institut, der Universitätsklinik bzw. im Falle einer gegliederten Klinik der Klinischen Abteilung oder dem/der Forscher/in, die/der die



Sammlung in die Biobank einbringt und der Leiterin/dem Leiter des Bereichs Biobank, in der vereinbart wird,

- dass die Verwaltung der Proben und/oder Daten der Biobank überantwortet wird;
- dass die Entscheidung über durchzuführende Studien dem Approval Committee übertragen wird;
- dass alle gültigen, vom Rektorat beschlossenen Vorgaben und Rahmenbedingungen der Betriebsordnung akzeptiert werden;
- wer als Biobank-Beauftragte/r für diese Sammlung bestellt wird und
- welche Proben der Sammlung als Vetoproben gehandhabt werden sollen.

§ 4 Nutzung der Infrastruktur und der Serviceleistungen der Biobank

Die Infrastruktur und Serviceleistungen der Biobank können von Forschungsgruppen und Organisationseinheiten der MUG sowie von MUG-externen Personen und Institutionen genutzt werden. Prinzipiell sind folgende Nutzungsarten möglich:

- Sammlung von Proben und/oder Daten ohne konkretes Forschungsvorhaben
- Durchführung von Forschungsvorhaben unter Nutzung von Proben und/oder Daten der Biobank
- Sammlung von Proben und/oder Daten für ein konkretes Forschungsvorhaben, für dessen Durchführung die Proben und/oder Daten der Biobank in Folge wieder entnommen werden.

Jegliche Nutzung der Biobank bedarf einer Genehmigung durch das Approval Committee. Die Details der Nutzung sind in einer Vereinbarung zwischen dem/der Leiter/in des Instituts, der Universitätsklinik bzw. im Falle einer gegliederten Klinik der Klinischen Abteilung oder dem/der Projektantragsteller/in und der/dem Leiter/in des Bereichs Biobank unter Einhaltung der von der Strategie- und Entwicklungsgruppe erarbeiteten und vom Rektorat beschlossenen Vorgaben und Rahmenbedingungen schriftlich festzulegen.

§ 5 Auflösung der Biobank

Sollte aus welchem Grund auch immer die Biobank von der MUG nicht mehr weitergeführt werden, so sind folgende Vorgehensweise zulässig:

- Übertragung von Proben und/oder Daten an andere Sammlungen
Teile oder die Gesamtheit der Sammlung der Biobank kann nur mit Zustimmung der Ethikkommission an andere, öffentlich-rechtliche Forschungsinstitutionen übertragen werden, die zumindest den gleichen ethisch-rechtlichen Ansprüchen und Qualitätsstandards genügen. Eine Übertragung an private oder industrielle Institutionen ist nicht zulässig. Sämtliche übertragene Proben und Daten müssen vor der Übertragung irreversibel anonymisiert sein.
- Auflösung der Biobank:
 - Paraffinproben: Das von der Biobank verwaltete Paraffinlager stellt das aus gesetzlichen Gründen für Nachbefundungen benötigte Lager des Institutes für Pathologie dar und fällt im Falle einer Auflösung der Biobank an das Institut für Pathologie zurück.



- Kryogewebeproben und eingefrorene Körperflüssigkeiten bzw. deren Derivate: Sofern eine weitere Kryo- bzw. Freezerlagerung durch die MUG nicht möglich ist, werden die Proben entsprechend den Vorgaben der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) wie Restproben des Klinischen Instituts für Medizinische und Chemische Labordiagnostik (KIMCL) oder des Instituts für Pathologie entsorgt und vernichtet.
- Klinische Daten: Die Biobank verfügt selbst über keine Datenbanken mit klinischen Daten, sondern greift über definierte Schnittstellen auf die IT-Subsysteme der KAGes bzw. auf die Forschungsdatenbanken der MUG zu. Im Falle der Auflösung der Biobank würden die Schnittstellen entfernt, die klinischen Daten in der Verfügung der jeweiligen Krankenhausträger bzw. der zuständigen Universitätskliniken der MUG verbleiben.
- Informed Consent: Die Informed Consent-Formulare werden gescannt und bilden damit einen Teil der Krankengeschichte bzw. gelten als Klinische Daten. Die Formulare werden nach dem Scannen vernichtet.
- Datenbanksysteme der Biobank: Die Daten der Probenverwaltung werden nach Übertragung oder Vernichtung der Proben gelöscht; Analysedatenbanken (z.B. gescannte Mikroskopieschnitte, Gene Array-Daten) werden irreversibel anonymisiert oder gelöscht. Daten der Projektdokumentation werden nach Ablauf eventueller gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Auflösung der Biobank wird von der Datentreuhandstelle überwacht.

§ 6 In- und Außerkrafttreten

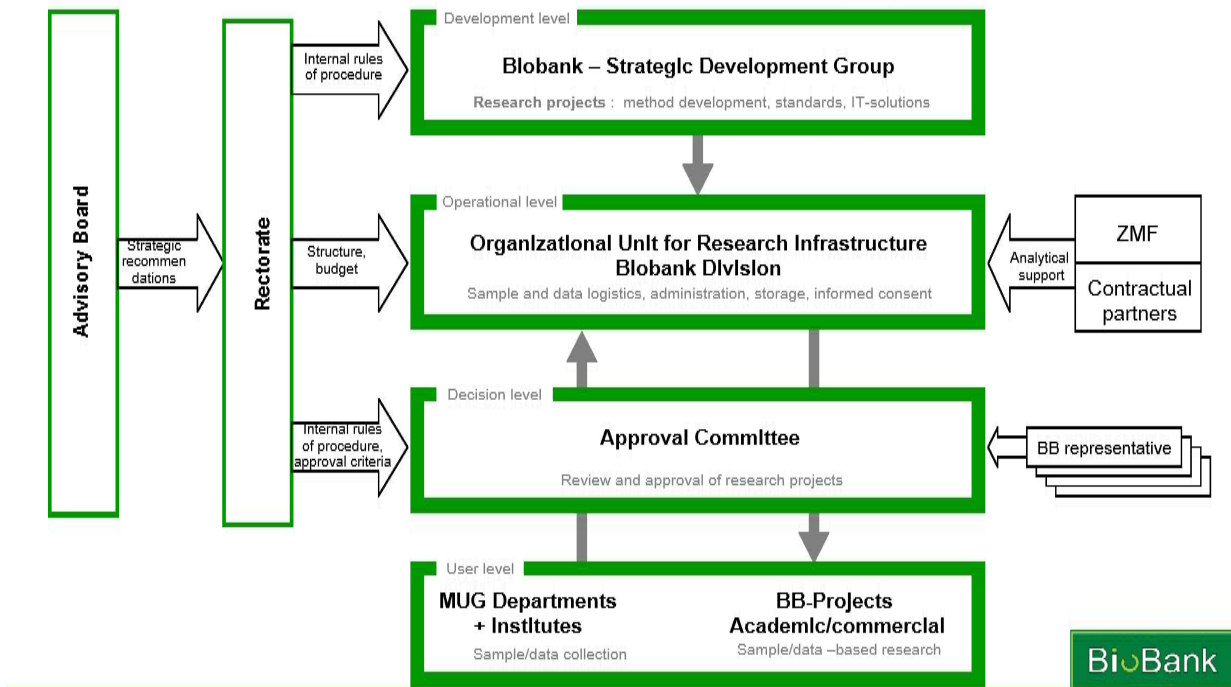
Diese Betriebsordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Beilage 1: schematisch dargestellte Betriebsordnung

The MUG Biobank



Medizinische Universität Graz





Geschäftsordnung des Approval Committees der Biobank der Medizinischen Universität Graz (MUG)

Das Approval Committee der Biobank der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden „AC Biobank“ genannt) ist keine dauerhafte universitäre Struktur, sondern ein Expertengremium, dem die Entscheidung über die Genehmigung von Forschungsprojekten, die die Inhalte der Biobank nutzen möchten, obliegt. Es soll eine möglichst effektive und effiziente Nutzung der Biobank unter Berücksichtigung der Forschungsinteressen der sich an der Biobank beteiligenden Organisationseinheiten der MUG gewährleisten. In seiner Arbeit wird das AC Biobank von Biobank-Beauftragten unterstützt.

§ 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlage

Diese Geschäftsordnung gilt für das AC Biobank an der MUG.

Die rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit bildet die „Betriebsordnung für den Betrieb der Biobank der Medizinischen Universität Graz (MUG)“.

§ 2 Organisatorische Zuordnung

Das AC Biobank ist als beratendes Gremium dem für Forschung zuständigen Mitglied des Rektorates zugeordnet.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das AC Biobank hat die Aufgabe, die von der Leiterin/dem Leiter des Bereichs Biobank aufbereiteten Projektanträge zur Nutzung der Ressourcen der Biobank entsprechend den von der Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank erarbeiteten und vom Rektorat beschlossenen Kriterien zu beurteilen und zu genehmigen oder abzulehnen.
- (2) Biobank-Beauftragte haben die Aufgabe, das AC Biobank in der Entscheidungsfindung zu unterstützen, indem sie zu Projektanträgen über die Nutzung von Ressourcen der Biobank in schriftlicher Form Stellung nehmen. Ihre Aufgabe ist es, die Forschungsinteressen der Organisationseinheit, von der sie entsandt wurden, zu vertreten und wahrzunehmen. Bei Bedarf können sie als ExpertInnen mit beratender Stimme zu Sitzungen des AC Biobank bei gezogen werden.



§ 4 Mitglieder des AC Biobank und Biobank-Beauftragte

(1) AC Biobank

- a. Dem AC Biobank gehören als stimmberechtigte Mitglieder fünf wissenschaftliche MitarbeiterInnen der MUG und als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht die Leiterin/der Leiter des Bereichs Biobank an.
- b. Die Bestellung der Mitglieder des AC Biobank erfolgt durch das für Forschung zuständige Mitglied des Rektorates auf Vorschlag der Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank. Dem AC Biobank muss eine/ein Vertreter/in des Instituts für Pathologie angehören.
- c. Die Funktionsperiode der Mitglieder des AC Biobank beträgt maximal fünf Jahre, wobei jedes Jahr zumindest ein Mitglied ersetzt wird. Dies soll den erforderlichen personellen Wechsel bei gleichzeitiger Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeitsweise sicherstellen.
- d. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des AC Biobank ist die Funktion ehestmöglich entsprechend § 4 Abs 1 lit b nach zu besetzen.

(2) Biobank-Beauftragte

- a. Biobank-Beauftragte sind von den LeiterInnen der Organisationseinheiten oder Suborganisationseinheiten, die sich an der Biobank beteiligen, zu nominieren und dem AC Biobank schriftlich bekannt zu geben.
- b. Aus fachspezifischen Gründen können auch mehrere Biobank-Beauftragte von einer Organisationseinheit nominiert werden, wobei dann deren jeweilige Zuständigkeit bekannt zu geben ist. Bei der Nominierung ist darauf zu achten, dass Biobank-Beauftragte Erfahrung in der Durchführung von Biobankprojekten haben und die Interessen der Organisationseinheit, von der sie nominiert wurden, vertreten können.
- c. Die Funktionsperiode einer/eines Biobank-Beauftragten ist zeitlich nicht begrenzt und endet mit der Abberufung durch die jeweilige Organisationseinheit.

§ 5 Sitzungen und Sitzungsteilnehmer

- (1) Das AC Biobank ist bei Bedarf einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Leiterin/den Leiter des Bereichs Biobank.
- (2) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen bekannt zu geben.
- (3) Biobank-Beauftragte, die zu einem Projekt eine Stellungnahme abgegeben haben, können auf eigenes Verlangen oder auf Vorschlag eines Mitgliedes der AC Biobank an der Sitzung als ExpertInnen mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Jedes Mitglied des AC Biobank kann im Verhinderungsfall seine Stimme schriftlich an eine/n andere/n Mitarbeiter/in der MUG übertragen.
- (5) Die Leitung der Sitzung obliegt der Leiterin/dem Leiter des Bereichs Biobank.



- (6) Entscheidungen, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden, können durch Abstimmung im Umlaufweg erfolgen.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Stimmberechtigt sind alle in § 4 Abs 1 angeführten Mitglieder und VertreterInnen mit schriftlich übertragenem Stimmrecht gemäß § 5 Abs 4.
- (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung (§ 5 Abs 2) mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
- (3) Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, kann die Sitzung gemäß der Tagesordnung abgehalten werden. Eine allfällige Beschlussfassung kann im Umlaufweg erfolgen.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit hat die Beschlussfassung im Umlaufweg zu erfolgen.
- (5) Vor der Entscheidungsfindung sind allfällige Interessenskonflikte offen zu legen.

§ 7 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Dieses hat zumindest zu enthalten:
 - a. Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - b. die Namen der Anwesenden
 - c. die Tagesordnung
 - d. die Feststellung der Befangenheit von Mitgliedern
 - e. Beschlüsse über Projektanträge mit ausreichender Begründung
- (2) Protokollführer/in ist die Leiterin/der Leiter der Biobank.
- (3) Die Sitzungsprotokolle und sonstige Unterlagen werden an die Mitglieder bzw. jeweiligen Anwesenden in digitaler Form per E-Mail übermittelt.

§ 8 Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des AC Biobank und alle Biobank-Beauftragten sind – auch über die Funktionsperiode hinaus – zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft und gilt bis auf Widerruf.



Geschäftsordnung

der Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank der Medizinischen Universität Graz (MUG)

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe der Biobank der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden „SEG Biobank“ genannt) ist keine dauerhafte universitäre Struktur, sondern ein Expertengremium, das die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Biobank unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Forschungsgruppen der MUG und in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung sicherstellen soll. Sie soll die ausgewogene Vertretung der Forschungsinteressen der sich an der Biobank beteiligenden Organisationseinheiten der MUG gewährleisten und, wo erforderlich, auch die Sichtweisen und Interessen externer Partnerorganisationen vertreten.

§ 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlage

Diese Geschäftsordnung gilt für die SEG Biobank an der MUG.

Die rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit bildet die „Betriebsordnung für den Betrieb der Biobank der Medizinischen Universität Graz (MUG)“.

§ 2 Organisatorische Zuordnung

Die SEG Biobank ist als beratendes Gremium dem für Forschung zuständigen Mitglied des Rektorates zugeordnet.

§ 3 Aufgaben

Die SEG Biobank hat folgende Aufgaben:

- (1) Strategische Planung der strukturellen Weiterentwicklung der Biobank
- (2) Erarbeitung, Akkordierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Sammelstrategie der Biobank
- (3) Erarbeitung, Akkordierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kriterien der Projektbewilligung durch das Approval Committee der Biobank
- (4) Kalkulation und Abstimmung der Nutzungsgebühren der Biobank
- (5) Planung und Koordination von Forschungsprojekten und -programmen zur Entwicklung der Biobank oder damit in Beziehung stehender Bereiche
- (6) Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung von Mitgliedern des Approval Committee der Biobank

Als beratendes Gremium erstellt die SEG Biobank Stellungnahmen und Beschlussanträge, die dem für Forschung zuständigen Mitglied des Rektorates zur Genehmigung bzw., wo erforderlich, dem Rektorat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



§ 4 Mitglieder

- (1) Die SEG Biobank ist ein grundsätzlich der Größe nach nicht limitiertes Gremium, dem als stimmberechtigte Mitglieder angehören:
 - die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS)
 - die Leiterin/der Leiter des Bereichs Biobank
 - wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Organisationseinheiten, die sich an der Biobank beteiligen
 - bei Bedarf VertreterInnen externer Partnerorganisationen
- (2) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch das für Forschung zuständige Mitglied des Rektorates auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der O-FIS bzw. auf Vorschlag der jeweiligen LeiterInnen der die Biobank nutzenden Organisationseinheiten. Bei der Bestellung ist darauf zu achten, dass Mitglieder der SEG Biobank aktiv eigene Forschungsprojekte unter Nutzung von Biobankressourcen durchführen und die Interessen der gesamten Organisationseinheit, von der sie vorgeschlagen wurden, vertreten können.
- (3) Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt 3 Jahre. Eine Wiederbestellung der Mitglieder ist unbefristet möglich.
- (4) Bei Bedarf oder bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ist jederzeit die Bestellung eines weiteren Mitgliedes entsprechend § 4 Abs 2 möglich.

§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung

Vorsitzende/r der SEG Biobank ist die Leiterin/der Leiter der O-FIS, der/dem auch die Geschäftsführung obliegt.

§ 6 Sitzungen und Sitzungsteilnehmer

- (1) Die SEG Biobank ist bei Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal jährlich einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n.
- (2) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen bekannt zu geben.
- (3) Sind Mitglieder der SEG Biobank verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so haben sie dafür zu sorgen, dass eine Vertretung nominiert wird, die über die Fachkompetenz verfügt, die Interessen der jeweiligen Organisationseinheit zu vertreten. Die Stimmübertragung hat schriftlich zu erfolgen und gilt nur für die jeweilige Sitzung.
- (4) Die Leitung der Sitzung obliegt der/dem Vorsitzenden.
- (5) Entscheidungen, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden, können durch Abstimmung im Umlaufweg erfolgen.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Stimmberechtigt sind alle in § 4 Abs 1 angeführten Mitglieder und VertreterInnen mit schriftlich übertragenem Stimmrecht.



- (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung (§ 6 Abs 2) mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
- (3) Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, kann die Sitzung gemäß der Tagesordnung abgehalten werden. Eine allfällige Beschlussfassung kann im Umlaufweg erfolgen.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 8 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Dieses hat zumindest zu enthalten:
 - a. Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - b. die Namen der Anwesenden
 - c. die Tagesordnung
 - d. Beschlüsse und Ergebnisse
- (2) Protokollführer/in ist die/der Vorsitzende der SEG Biobank.
- (3) Die Sitzungsprotokolle und sonstige Unterlagen werden an die Mitglieder bzw. jeweiligen Anwesenden in digitaler Form per E-Mail übermittelt.

§ 9 Vertraulichkeit

Die Mitglieder der SEG Biobank sind – auch über die Funktionsperiode hinaus – zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

143. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

143.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Kinderradiologie an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie

www.medunigraz.at/radiologie

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung zum Wohle der Gesundheit der Menschen. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

UniversitätsprofessorIn für Kinderradiologie

Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie

Kernaufgaben:

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich Kinderradiologie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung des Faches Kinderradiologie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Vorgesehene fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie nach anerkannten Qualitätsmaßstäben sowie MitarbeiterInnenführung
- Interdisziplinäre Kooperation, im Besonderen mit den Univ.-Kliniken für Kinder- und Jugendheilkunde, Kinder- u. Jugendchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und in den Forschungsfeldern der Medizinischen Universität Graz

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Medizinische Radiologie sowie mehrere Jahre klinische Erfahrung im Spezialgebiet Kinderradiologie
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation nach den Richtlinien der Medizinischen Universität Graz
- Mehrmonatige Auslandsaufenthalte mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Qualifizierte Lehrtätigkeit im Fach Medizinische Radiologie
- Mehrere Jahre nationale und internationale Lehr- und Vortragstätigkeit
- Mehrere Jahre Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung

Erweiterte Anforderungen:

- Erfahrung mit internationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice erwünscht
- Ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des modernen Qualitätsmanagements
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln (Drittmitteln)
- Fortbildungen im Bereich der Führung und des Managements, der sozialen Kompetenz sowie des Gendermainstreamings und Diversitymanagements

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Kinderradiologie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz eingestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie zunächst auf befristete Zeit, danach unbefristet, vorgesehen.

Wir freuen uns über die Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen, die Sie bis spätestens **19. Juli 2010** übermitteln. Inkludieren Sie bitte eine schriftliche Selbstpräsentation (max. 5000 Zeichen), welche wir auf unserer Website veröffentlichen dürfen. Senden Sie die Unterlagen am Postweg und via E-Mail an: Medizinische Universität Graz, z.H. Herrn Rektor Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Auenbruggerplatz 2/4, A-8036 Graz, rektor@medunigraz.at. Verwenden Sie die vorgesehenen, strukturierten Bewerbungsformulare, die Sie auf <http://www.medunigraz.at/bewerbungsformulare> downloaden können.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

143.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

UniversitätsassistentIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie,
Teilzeit: 37 Wochenstunden, befristet bis 31. Jänner 2011

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten im Bereich der Plazentaforschung
- Weiterentwicklung der Plazentaforschung, im Speziellen die Techniken der In-Vitro-Co-Kultur
- Erstellen von Publikationen und Präsentation von Postern und Vorträgen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktoratsstudium
- Nachweis wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Plazentaforschung
- Praktische Erfahrung im Bereich histologischer Präparations- sowie verschiedener mikroskopischer Techniken (Fluoreszenzmikroskopie, Lichtmikroskopie, Konfokalmikroskopie)
- Praktische Erfahrung im Bereich der Lasermikrodissektion
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich immunhistologischer Methoden
- Erfahrung im Bereich In-Vitro-Co-Kulturen
- Vorerfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Projekte
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr, Vorstand des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.dohr@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4231.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W219 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, zu besetzen ab 01. Juli 2010, Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Durchführung von und Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Interesse an und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Interesse an und Erfahrung in der Durchführung von Projekten im Bereich der Zellkultur
- Interesse an aktiver Forschung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)

Persönliche Anforderungen:

- Lernbereitschaft
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Bei Fragen steht Ihnen Herr ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, supplierender Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17063 – Vorstandssekretariat Frau Helga Bauernhofer).

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D221 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Universitäre Palliativ-medizinische Einrichtung, zu besetzen ab 01. August 2010, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Tätigkeit einer Ärztin/eines Arztes an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Universitäre Palliativ-medizinische Einheit

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Breites internistisches Vorwissen

- Nachweisliches Interesse/Vorerfahrung in der Betreuung von PalliativpatientInnen
- Vorerfahrung in der Durchführung/Begleitung von klinischen Forschungsprojekten im Bereich der Palliativmedizin
- EDV-Kenntnisse
- MEDOCS-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Engagement
- Flexibilität

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W222 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 26 des Frauenförderplanes:

UniversitätsassistentIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen mit besonderem Schwerpunkt auf Infektionserkrankungen und infektionsgefährdete PatientInnen (hämato-/onkologische PatientInnen, PatientInnen der Allgemeinpädiatrie)
- Absolvierung von Journaldiensten
- Kooperation mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Labors
- Weiterentwicklung von infektions-diagnostischen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von PatientInnen der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde
- Erstellen und Evaluation von Standards zur antimikrobiellen Prophylaxe und Therapie in der allgemeinen Pädiatrie und speziell bei infektionsgefährdeten PatientInnen und Immundefizienz
- Teilnahme und Mitarbeit an Forschungsvorhaben
- Publikationen über pädiatrische Infektiologie und Präsentation von Vorträgen und Postern
- Übernahme von organisatorischen Aufgaben
- Mitarbeit im Bereich der universitären Lehre, z.B. Betreuung Studierender im Praktikum und bei Diplomarbeiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und somit klinische Erfahrungen in allgemeiner Pädiatrie und speziell auf dem Gebiet der pädiatrischen Infektiologie, der pädiatrischen Hämatologie/Onkologie
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Erbrachte wissenschaftliche Leistung in Pädiatrie, pädiatrischer Hämatologie/Onkologie und pädiatrische Infektiologie (Publikationen, Präsentationen von Vorträgen und Postern) und Fähigkeiten bei der Planung, Durchführung und Mitarbeit von wissenschaftlichen Studien
- Grundkenntnisse in Statistik

Persönliche Anforderungen:

- Genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit

- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe Handlungsorientierung
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde gerne zur Verfügung. Kontakt: kikli.sek@medunigraz.at, Tel.: +43 (0)316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W180 ex 2009/10** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

143.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie, zu besetzen ab 21. Juni 2010

Kernaufgaben:

- Durchführung grundlegender molekularbiologischer Tätigkeiten (DNA-, RNA-Extraktion aus Gewebe und Körperflüssigkeiten, cDNA - Synthese, PCR)
- Quantifizierung z.B. mittels q(RT)-PCR
- Mutationsanalyse z.B. mittels Schmelzpunktanalyse, DHPLC und Sequenzierung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- EDV – Grundkenntnisse
- Englisch (Schulniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Interesse an molekularbiologischen Tätigkeiten und an der Etablierung neuer Methoden

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Martina Wild gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.wild@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-80044.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D213 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie, Teilzeit: 20 Wochenstunden,
zu besetzen ab 21. Juni 2010

Kernaufgaben:

- Durchführung grundlegender molekularbiologischer Tätigkeiten (DNA-, RNA-Extraktion aus Gewebe und Körperflüssigkeiten, cDNA - Synthese, PCR)
- Quantifizierung z.B. mittels q(RT)-PCR
- Mutationsanalyse z.B. mittels Schmelzpunktanalyse, DHPLC und Sequenzierung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- EDV – Grundkenntnisse
- Englisch (Schulniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Interesse an molekularbiologischen Tätigkeiten und an der Etablierung neuer Methoden

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Martina Wild gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.wild@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-80044.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D214 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie, Teilzeit: 10 Wochenstunden,
zu besetzen ab 21. Juni 2010, befristet bis längstens 20. Juni 2012

Kernaufgaben:

- Durchführung grundlegender molekularbiologischer Tätigkeiten (DNA-, RNA-Extraktion aus Gewebe und Körperflüssigkeiten, cDNA - Synthese, PCR)

- Quantifizierung z.B. mittels q(RT)-PCR
- Mutationsanalyse z.B. mittels Schmelzpunktanalyse, DHPLC und Sequenzierung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- EDV – Grundkenntnisse
- Englisch (Schulniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Interesse an molekularbiologischen Tätigkeiten und an der Etablierung neuer Methoden

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Martina Wild gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.wild@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-80044.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A215 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Humangenetik, befristet auf 2 Jahre

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in der Diagnostik und eventuell an Forschungsprojekten in der Humangenetik
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von fachspezifischen SchülerInnen
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder gleichwertige Ausbildung
- Gewünscht, aber nicht Voraussetzung, sind Erfahrungen in folgenden Bereichen:
Arbeiten mit Zellkulturen, Vertrautheit mit zytogenetischen Techniken oder molekulargenetischen Methoden und Analytik, Befunddokumentation
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Vorstand des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D216 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Humangenetik

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in der Forschung
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von fachspezifischen SchülerInnen
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Mehrjährige Erfahrung in folgenden Bereichen:
Arbeiten mit Zellkulturen, Vertrautheit mit zytogenetischen Techniken, molekulargenetischen Methoden und Analytik
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Hohes Interesse an Forschungsarbeiten
- Bereitschaft zum Studium wissenschaftlicher Literatur
- Gute EDV- und sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Vorstand des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A217 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Akademische/r ReferentIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IVa)

in der Organisationseinheit für Forschungsmanagement, Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer, Teilzeit: 20 Wochenstunden, zu besetzen ab 01. August 2010, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 14. Dezember 2010

Kernaufgaben:

- Servicestelle für Projekteinreichungen bei nationalen und internationalen Fördergebern
- Abwicklung administrativer Prozesse und laufende Betreuung von Forschungsförderungsprojekten
- Informationsaufbereitung und -verbreitung sowie Beratung zu Ausschreibungen von Förderprogrammen und -preisen, inkl. Organisation von Informationsveranstaltungen
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung für Konsortial- und Förderverträge
- Abwicklung universitätsinterner Forschungsförderungen und Betreuung der Forschungsförderungskommission
- In geringem Ausmaß Unterrichts- und Trainingstätigkeit im Arbeitsgebiet
- Mitwirkung an Qualitätssicherungsmaßnahmen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Medizin, Molekularbiologie, Biochemie oder ähnliches Studium
- Forschungserfahrung, bevorzugt mit Doktoratsabschluss
- Kenntnisse der österreichischen und internationalen Forschungsförderungslandschaft
- Kenntnisse im Bereich Projektmanagement und im Management von Forschungsprojekten
- Internationale Erfahrungen
- Verhandlungsfähige Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Serviceorientierung, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
- Hohe Belastbarkeit in Stresssituationen und hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Carolin Auer, Leiterin der Organisationseinheit für Forschungsmanagement sowie der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer, gerne zur Verfügung. Kontakt: carolin.auer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-72016.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A218 ex 2009/10** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastro-enterologie und Hepatologie, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Arbeiten mit Zellkulturen und Knockoutmäusen auf dem Gebiet von Lebererkrankungen, biochemischen, molekularbiologischen und immunhistologischen Methoden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Praktische Laborerfahrung auf dem Gebiet der Molekularbiologie (RT-PCR, Western Blots)
- Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Immunhistologie
- Erfahrung im Asservieren und Archivieren von Serum- und Gewebeproben

- Erfahrungen auf dem Gebiet der experimentellen Tierversuche (Maus, Ratte)
- Gute Englischkenntnisse, englische Korrespondenz-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Trauner, stellvertretender Leiter der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: angelika.tremmel@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17104.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A220 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

ChemielabortechnikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa)
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
zu besetzen ab 01. August 2010

Kernaufgaben:

Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie bei Routinearbeiten im Bereich der Histologie und Zellbiologie dazu gehören:

- Aufbauen von Versuchsanordnungen und Versuchsapparaten, Bedienung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Geräten
- Kultivieren von Zellen und steriles Arbeiten
- Anlegen und Führen von Laborprotokollen
- Betreuen und Warten von Geräten inkl. Reinigen und Entkeimen, Reinhaltung und Betreuung der Sterilräume sowie Durchführung von Sterilisationen, Reinigung der Glaswaren und Geräte für molekularbiologische, zellbiologische und Gewebekulturarbeiten
- Herstellen einfacher chemischer Präparate und Zubereiten von Lösungen

Fachliche Anforderungen:

- Positiver Abschluss einer Ausbildung als ChemielabortechnikerIn
- Gute EDV AnwenderInnen Kenntnisse (EDCL, Internet, E-Mail), inklusive Arbeiten mit Datenbanken
- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrung im Bereich der Zell- und Gewebekultur sowie Molekularbiologie

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld in einem engagierten Team.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr, Vorstand des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.dohr@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4231.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A223 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie, Teilzeit: 20 Wochenstunden, zu besetzen ab
01. Juli 2010, befristet bis 01. Juni 2014

Kernaufgaben:

- Anfertigung histologischer Schnitte von Weich- und Hartgewebe (Paraffin-. Akrylateinbettung, Kryoschnitte)
- Bedienung von Immunhistochemie-Färbegeräten
- Durchführung histologischer Färbungen
- Probenannahme und fachgerechte Weiterbearbeitung
- EDV-unterstützte Datenerfassung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- EDV-Kenntnisse
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Elisabeth Steinbauer gerne zur Verfügung. Kontakt: elisabeth.steinbauer@klinikum-graz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-81409.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D224 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn der Abteilungsleitung

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIb)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Onkologie, zu besetzen ab
01. August 2010, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 25. Juni 2011

Kernaufgaben:

- Korrespondenz intern/extern, schriftlich/mündlich, deutsch/englisch
- Terminmanagement
- Erstellen von Präsentationen
- Büroorganisation
- Leitung administrativer Bereich
- Erstellung eines graphischen Dienstplans
- Veranstaltungs- und Kongressorganisation

Fachliche Anforderungen:

- Kaufmännische Ausbildung
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- Englisch in Wort und Schrift
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Vorerfahrung in der Kongressorganisation

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A225 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Juni 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor